

**Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats  
der EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
zu den Empfehlungen des „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“  
für das Geschäftsjahr 2016**

---

Im Geschäftsjahr 2016 fand der „Essener Kodex“ bei der EWG unmittelbar noch keine Anwendung. Die Gesellschafter der EWG – die Stadt Essen und die IEW e.V. - haben die dazu erforderliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages der EWG mit der Einführung des „Essener Kodex“ erarbeitet und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29.04.2017 vorgestellt. Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages erfolgt unmittelbar nach dem Beschluss des Rates der Stadt über die Kodex-Sammelvorlage zur Änderung der Gesellschaftsverträge und Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung.

Auch ohne eine satzungsrechtliche Verpflichtung hat die EWG den meisten Empfehlungen des „Essener Kodex“ entsprochen. Abweichungen von den Empfehlungen begründen sich häufig mit einer anderweitigen Regelung im derzeit geltenden Gesellschaftsvertrag.

---

**Abweichungen:**

**Ziffer 1 Grundlagen**

1.1.2

Empfehlung: Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden innerhalb der ersten sechs Monate vorgelegt.

Abweichung: Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Frist von acht Monaten vor. Diese Frist soll mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages angepasst werden.

**Ziffer 2 Aufsichtsrat**

2.1.5

Empfehlung: Niederschriften über die Aufsichtsratssitzungen sollen innerhalb von drei Wochen gefertigt und versendet werden.

Abweichung: Die Niederschriften wurden innerhalb von sechs Wochen gefertigt und versandt auf der Grundlage der durch den Gesellschaftsvertrag von 2011 vorgegebenen Frist. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wird die Frist angepasst.

2.2.2

Empfehlung: Haben die Aufsichtsratsmitglieder durch eigene Fortbildung dafür gesorgt, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können? Hat die EWG die Fortbildung unterstützt?

Abweichung: Ob und wie die Mitglieder des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen ergriffen haben, ist der EWG nicht bekannt. Es hat auch keine Nachfrage aus dem Kreis des Aufsichtsrats zu solchen Maßnahmen gegeben.

### 2.2.3

Empfehlung: Hat ein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen und wurde dies im Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt?

Abweichung: Es haben 2016 drei Mitglieder des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Alle drei haben sich allerdings an der Beschlussfassung durch schriftliche Stimmbotschaften beteiligt.

Dies wurde nicht im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt.

### 2.2.5

Empfehlung: Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Abweichung: Bisher hat der Aufsichtsrat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Der Gesellschaftsvertrag 2011 sieht eine Geschäftsordnung nur fakultativ vor. Mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrags, der eine Geschäftsordnung obligatorisch vorschreibt, ist vorgesehen, künftig eine Geschäftsordnung zu verabschieden.

### 2.2.7

Empfehlung: Überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig seine Effizienz?

Abweichung: Bisher nicht erfolgt. Eine Effizienzüberprüfung entsprechend dem Vorschlag der Stadt Essen wird erstmals im Oktober 2017 stattfinden.

### 2.6.1

Empfehlung: Erhält das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats 120% der ordentlichen Vergütung?

Abweichung: Oberbürgermeister Kufen hat auf eine Vergütung verzichtet.

## **Ziffer 3 Unternehmensleitung**

### 3.1.3

Empfehlung: Wird die Gesellschaft von den Mitgliedern der Unternehmensleitung gemeinschaftlich oder jeweils zusammen mit einem Prokuristen vertreten?

Abweichung: Der Geschäftsführer Dr. Dietmar Düdden hat Alleinvertretungsberechtigung.

### 3.2.5

Empfehlung: Einführung einer Spartenrechnung.

Abweichung: Eine Spartenrechnung ist angesichts der Größe der Gesellschaft und dem anfallenden Geschäftsverkehr nicht erforderlich.

### 3.3.2

Empfehlung: Der variable Anteil der Vergütung der Unternehmensleitung beträgt mindestens 20%.

Abweichung: Für Geschäftsführer Jochen Fricke ist kein Geschäftsführervertrag abgeschlossen, der einen variablen Anteil der Vergütung von mindestens 20% enthält.

### 3.3.2

Empfehlung: Niederlegen der Ziele vor Beginn des Geschäftsjahres.

Abweichung: Aufgrund des erforderlichen stadtinternen Abstimmungsprozesses konnte die Zielvereinbarung erst im Geschäftsjahr 2016 vereinbart werden.

### 3.5

Empfehlung: Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung.

Abweichung: EWG hat keinen Selbstbehalt in der 2012 geschlossenen D&O-Versicherung vereinbart; die Versicherung umfasst aber nicht nur die Geschäftsführung, sondern auch die anderen Gesellschaftsorgane.

### 3.7

Empfehlung: Altersgrenze für Unternehmensleitung entsprechend dem gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Abweichung: Geschäftsführer Dr. Düdden ist für zwei Jahre nach seinem Renteneintrittsalter als Geschäftsführer bestellt.

### 3.8.5

Empfehlung: Vorlage der Wirtschaftsplanung mindestens zwei Monate vor Geschäftsjahrbeginn. Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten.

Abweichung: Gesellschaftsvertrag 2011 sieht einen Monat vor. Wird mit Anpassung Gesellschaftsvertrag auf zwei Monate geändert. Auf die Erstellung einer Planbilanz wurde und soll auch zukünftig im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die umfangreichen Planungsunterlagen verzichtet werden.

### 3.8.6

Empfehlung: Schriftliche Vorlage aller Beraterverträge in der Aufsichtsratssitzung, in der über den Jahresabschluss befunden werden soll.

Abweichung: 2016 nicht erfolgt, für die Zukunft vorgesehen.

### 3.9.1

Empfehlung: Jährlicher Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats über Corporate Governance.

Abweichung: 2016 nicht erfolgt. Nach Anpassung des Gesellschaftsvertrages künftig vorgesehen.

## Ziffer 4 Compliance

4.3

Empfehlung: Einrichtung eines Whistleblower- oder vergleichbarem System.

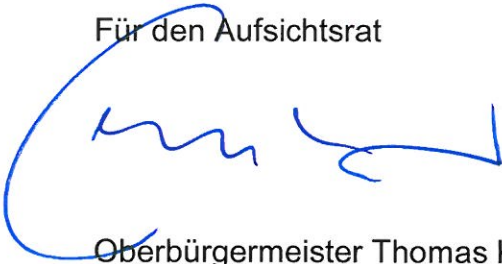
Abweichung: Nicht eingerichtet. Wird angesichts der Größe und des Anfalls der Geschäftsvorfälle auch nicht für erforderlich gehalten.

---

17. August 2017

EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Für den Aufsichtsrat



Oberbürgermeister Thomas Kufen  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Geschäftsführung



Dr. Dietmar Düdden  
Geschäftsführer



Jochen Fricke  
Geschäftsführer

